

Niederschrift

öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 23.04.2013
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf

Beisitzer/in:

Bonin, Hans

Börger, Hubert

Bunse, Klaus

Ebbing, Brigitte

Gliem, Helga

Kohlruss, Günter

Vertretung für Herrn
Markus Lansmann

Queckenstedt, Klaus

Stork, Günter

von der Beck, Gisela

Vertretung für Herrn
Bastian Nitsche

Gäste:

Lanfer, Alfred

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lask, Markus

Leiter Büro des Bürgermeisters

Riethmann, Dieter

IKT-Abteilung

Schulze Hessing, Mechtild

Erste Beigeordnete

Schriftführer/in:

Werk, Simone

Es fehlen entschuldigt:**Beisitzer/in:**

Klöpper, Hendrik
Lansmann, Markus
Nitsche, Bastian

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin für den Wahlausschuss
Vorlage: V 2013/079
- 3 Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Vorstellung PolyGIS-Verfahren zur Wahlbezirkseinteilung
- 6 Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Borken in Wahlbezirke für die Wahlen ab 2013; insbesondere auch der Kommunalwahl 2014
Vorlage: V 2013/092
- 7 Verschiedenes

Öffentlicher Teil**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit des Ausschusses fügt er hinzu, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl erschienen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Es liegen keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung vor.

zu 2 Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin für den Wahlausschuss
Vorlage: V 2013/079

Beschluss:

Frau **Simone Werk** wird als Schriftführerin für den Wahlausschuss der Stadt Borken bestellt.

Frau **Franziska Wensing** wird als weitere (stellvertretende) Schriftführerin für den Wahlausschuss der Stadt Borken bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 3 Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes

Vorsitzender Lührmann verpflichtet die anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Die anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer bestätigen die Verpflichtung durch die Aussage: „Ich verpflichte mich“.

zu 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

zu 5 Vorstellung PolyGIS-Verfahren zur Wahlbezirkseinteilung

Herr Riethmann, der für die technische Datenverarbeitung und das Geoinformationssystem (PolyGIS-Verfahren) der Stadt Borken zuständig ist und diese betreut, stellt den Beisitzerinnen und Beisitzern das PolyGIS-Verfahren vor, mit dem bereits seit der Neueinteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2004 sowie zur Kommunalwahl 2009 die Änderungen in der Wahlbezirkseinteilung bei der Stadt Borken vorgenommen wird.

zu 6 Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Borken in Wahlbezirke für die Wahlen ab 2013; insbesondere auch der Kommunalwahl 2014
Vorlage: V 2013/092

WB 15:

Beisitzer Börger teilt mit, dass er nicht mit dem Vorschlag der Verwaltung, zwei Bereiche aus dem Wahlbezirk 15 dem Wahlbezirk 16 (Burlo) und dem Stimmbezirk 17-02 (Borkenwirth) zuzuordnen - wie in der Anlage 9 zur Vorlage V 2013/092 dargestellt - einverstanden sei.

Denn erst zur Kommunalwahl 2009 habe der Wahlausschuss im Sommer 2008 die Zuordnung von Weseker Wählerinnen und Wählern zum Wahlbezirk 17 (Borkenwirth/Burlo) rückgängig gemacht, die seit der Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2004 bestand.

Die betroffenen Wählerinnen und Wähler seien Weseker und sollten weiterhin die Möglichkeit haben, im Ortsteil Weseke zu wählen.

Frau Werk erläutert, dass die Rückzuordnung der betroffenen Wählerinnen und Wähler nach Weseke im Jahr 2008 nur erfolgen konnte, da die Überschreitung der Grenze von 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern je Wahlbezirk geringfügig gewesen war.

Mit der Verschiebung von ca. 100 Einwohner/innen aus dem Wahlbezirk 14 (Weseke) zum Wahlbezirk 15 (Weseke) aufgrund der zu erwartenden Einwohnerentwicklung durch das Baugebiet WE 18, weise der Wahlbezirk 15 bereits heute ca. 2.581 Einwohner/innen auf. Damit auch im Wahlbezirk 15 die Einwohnergrenze nicht überschritten werde und die Wahlbezirkseinteilung möglichst langfristig Bestand haben könne, habe die Verwaltung vorgeschlagen, Bereiche des Wahlbezirks 15 (Weseke) zum Wahlbezirk 16 (Burlo) und zum Stimmbezirk 17-02 (Borkenwirth) zuzuordnen.

Beisitzer Bunse und **Beisitzerin Ebbing** teilen die Argumente von Beisitzer Börger. Der Vorschlag der Verwaltung, der durch Anlage 09 zur Vorlage dargestellt wird, solle derzeit nicht umgesetzt werden.

WB 18-03 und WB 19:

Beisitzer Stork befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, einen Teil des Stimmbezirks 18-03 (Jugendheim Marbeck) zukünftig dem Wahlbezirk 19 (Engelradingsschule) zuzuordnen.

Wahlbenachrichtigungen:

Beisitzerin Gliem schlägt aufgrund der umfangreichen Neuordnungen von Wählerinnen und Wählern zu anderen Wahlbezirken vor, die Bezeichnung des Wahllokales auf der Wahlbenachrichtigungskarte farblich hervorzuheben. Hierdurch könnte die Anzahl der Wählerinnen und Wähler reduziert werden, die einem „neuen“ Wahllokal zugeordnet wurden, aber evtl. aus Gewohnheit am Wahlsonntag zu ihrem bisherigen Wahllokal gehen.

Wahlhelfer/innen:

Beisitzer Börger kritisiert, dass einige Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und ihren Mitarbeitern, die als Wahlhelfer am Wahlsonntag berufen und eingesetzt werden, ein Zeitguthaben bis zu einem vollen Arbeitstag gewähren würden.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten von der Stadt Borken für den Wahltag bereits ein Erfrischungsgeld.

Seiner Meinung sei das Vorgehen einiger Arbeitgeber eine Ungleichbehandlung zu den Wahlhelferinnen und -helfern, die neben dem Erfrischungsgeld kein Zeitguthaben von ihrem Arbeitgeber erhalten.

Beschluss:

Der Wahlausschuss der Stadt Borken beschließt die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Borken in 19 Wahlbezirke entsprechend den Ausführungen in der Vorlage V 2013/092 und den Anlagen 1 bis 8.

Abweichend von dem Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt keine Zuordnung von zwei Bereichen aus dem Wahlbezirk 15 zum Wahlbezirk 16 (Burlo) und zum Stimmbezirk 17-02 (Borkenwirthe).

Die neue Wahlbezirkseinteilung gilt bereits ab der Bundestagswahl, die am 22.09.2013 stattfinden wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 7 Verschiedenes

Wahltermine

Frau Werk informiert über die veröffentlichten Wahltermine:

Bundestagswahl:	22.09.2013
Europawahl mit Kommunalwahl (Stadtrats-, Kreistagswahl):	25.05.2014

Wahllokale

Frau Werk berichtet über die bis zum heutigen Tag bekannten Änderungen in Bezug auf die Wahllokale:

- Wahllokal WB 5: NEU: KiTa St. Remigius, Robert-Koch-Str. 37
- Wahllokal WB 4: NEU: CASA-Philipp-Neri, Nina-Winkel-Str. 58
 ↳ Damit Wegfall des bisherigen nicht barrierefreien Wahllokals „Schönstätter Marienschule“
- Wegfall des bisherigen Wahllokals 18-03 „Jugendheim Marbeck“

Sitzungstagegeld, Verdienstaufschädigung, Fahrkostenerstattung

Frau Werk informiert über die sondergesetzliche Regelung zur Abgeltung des den Beisitzerinnen und Beisitzern des Wahlausschusses durch die Teilnahme entstandenen Aufwandes:

Sitzungstagegeld:

Nach der siebten Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 03.03.2008, die am 08.04.2008 in Kraft trat, wurde der 2. Teilsatz „das den Betrag von 16 € nicht überschreiten soll“ gestrichen. Als Begründung hierzu wurde angeführt, dass die Kommunen den Erstattungsumfang eigenständig festsetzen können.

Da auf die Entschädigung für den Verdienstausschlag und die Erstattung von Vertretungskosten und Fahrkosten die Vorschriften des Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetzes (AMEG) Anwendung finden, sollte, wenn sich der Wahlausschuss für die Zahlung eines Sitzungstagegeldes entscheidet, entsprechend des AMEG ein Sitzungstagegeld in Höhe von 16 € gewährt werden.

Verdienstausschlag:

Auch hier gelten die Regelungen des AMEG:

Die Entschädigung für den Verdienstausschlag richtet sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst. Dabei ist für jede Stunde höchstens der Betrag anzusetzen, der einem Zeugen nach dem Bundesgesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, als Höchstbetrag zusteht. Da das Bundesgesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen seit dem 01.07.2004 durch das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) abgelöst wurde, gilt für die Entschädigung des Verdienstausschlages der Höchstbetrag von max. 17,00 €/Stunde.

Fahrkosten:

Gem. § 5 Abs. 6 AMEG werden Auslagen für Fahrten von ortsansässigen Ausschussmitgliedern innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes nicht besonders zu vergüten; sie sind mit dem Sitzungstagegeld (16,00 €) abgegolten.

Frau Werk weist darauf hin, dass bei den vergangenen Wahlen die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses auf die Zahlung von Sitzungstagegeld und Verdienstausschlag stets verzichtet haben.

Die anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer erklären, auf die Zahlung von Sitzungstagegeld und Verdienstausschlag zu verzichten.

gez.

Bürgermeister Lührmann
Ausschussvorsitzender

gez.

Werk
Schriftführerin